

# Vollmachtserklärung



## Vollmachtserklärung für das Ansuchen auf Wohnungssanierung

### Allgemeine Information

Die Vorlage der Vollmachtserklärung ist erforderlich, wenn Wohnungseigentümergeinschaften oder Eigentümergemeinschaften von einer gewerblichen oder gemeinnützigen Hausverwaltung vertreten werden und ist diese dem Ansuchen um Wohnungssanierung anzuschließen.

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnungsförderung  
Landhausplatz 1, Haus 7A  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/22133-0  
E-Mail: [post.f2kanzleimh@noel.gv.at](mailto:post.f2kanzleimh@noel.gv.at)

## Eigentümergeinschaft

Name \* \_\_\_\_\_

## Bauvorhaben

Straße \* \_\_\_\_\_

Gemeinde \* \_\_\_\_\_

## Erklärungen

Ich erkläre als Verwalter der oben angeführten Wohnhausanlage, dass ich gemäß § 18 Abs. 2 WEG 2002 vertretungsbefugt bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnungsförderung nicht auf andere gesetzliche Bestimmungen Einfluss nimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bewilligung der Förderung im Regelfall weiterhin für das gesamte Objekt erfolgt und die Zusicherung ebenfalls für das ganze Objekt ausgestellt wird. Die Einschränkung der Förderung auf jene Wohnungen, die diese auch beanspruchen wollen und förderungswürdig sind, wird erst mit der Endabrechnung erfolgen.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)

\_\_\_\_\_